

# Landkreis Saalekreis



DER LANDRAT

Kreisverwaltung Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

Herrn  
Sebastian Striegel



Dezernat I  
Amt Rechtsamt

Gebäude: Amtsvorschloss

Bearbeiter:

Tel.:

Fax:

E-Mail:



Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

30-03/19 IZG

17.09.2019

**Ihr Antrag auf Informationszugang nach IZG LSA vom 03.05.2019**

**hier: Zugang zu Informationen hinsichtlich der Verträge des Landkreises Saalekreis**

**mit der BIH GmbH über die Unterbringung von Personen nach dem Aufnahmegesetz**

Sehr geehrter Herr Striegel,  
auf Ihren o.g. Antrag hin ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihrem Antrag auf Zugang zu Informationen hinsichtlich der Verträge vom 19.09.2017 zwischen dem Landkreis Saalekreis und der BIH GmbH über die Unterbringung von Personen nach dem Aufnahmegesetz wird stattgegeben.

2. Die Verwaltungskosten gemäß § 10 IZG LSA haben Sie zu tragen; zur Höhe ergeht ein gesonderter Bescheid.

Begründung :

I.

Mit Schreiben vom 03.05.2019 (per E-Mail) haben Sie hier unter Verweis auf das Informationszugangsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (IZG-LSA) um die Übersendung aller aktuell geltenden, die Unterbringung und Betreuung von Personen nach dem Aufnahmegesetz betreffenden Verträge mit Dritten gebeten.

Hausadresse/  
Hauptstelle:  
Domplatz 9  
06217 Merseburg  
Tel 03461 40-0  
Fax 03461 40-1155  
www.saalekreis.de

Nebenstellen mit Bürgerbüro:  
Hansering 19  
06108 Halle (Saale)  
Tel 0345 2043-0  
Fax 0345 2043-380

Kirchplan 1  
06268 Querfurt  
Tel 034771 73797-0  
Fax: 034771 73797-33

Öffnungszeiten  
für die jeweiligen Ämter  
zu erfragen  
bei der Information  
unter Tel 03461 40-0

Termine beim Landrat  
nur nach Vereinbarung

Bankverbindungen:  
Saalesparkasse  
IBAN DE36 8005 3762 3310 0057 62  
BIC NOLADE21HAL

Volksbank Halle (Saale)  
IBAN DE80 8009 3784 0001 1202 80  
BIC GENODEF1HAL

landkreis@saalekreis.de \*)

\*) E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Darunter fallen u.a. die Verträge des Landkreises mit der BIH GmbH über die Unterbringung von Personen nach dem Aufnahmegesetz in der Gemeinschaftsunterkunft Hallesche Straße 99 in Merseburg (Los 1) und in der Gemeinschaftsunterkunft Schortauer Weg 22a in Braunsbedra OT Krumpa.

Gemäß § 8 Abs.1 IZG LSA habe ich dem Beteiligten die Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt, ob es sich hier um Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse handelt und wenn ja, er gleichwohl sein Einverständnis zur Gewährung des Informationszuganges nach § 6 IZG LSA gibt.

Mit Schreiben vom 14.06.2016 hat Rechtsanwalt Wego im Namen seiner Mandantschaft der Herausgabe der Informationen widersprochen und eine weitere Begründung angekündigt.

Diese ist mit Schreiben vom 22.07.2019 hier eingegangen.

Es lägen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vor und es bestünde auch ein objektiv berechtigtes wirtschaftliches Interesse an der Geheimhaltung der Information.

Im Vertrag sei eine Vergütung je zugewiesener Person pro Tag vereinbart- ein Mitbewerber könne somit auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Mandantschaft schließen.

Noch bedeutender sei der Umstand, dass die Kenntnisse über Preise und Kalkulation Mitbewerbern in Bezug auf die Neuausschreibung 2020 erhebliche Wettbewerbsvorteile bringen könnte.

Das hätte auch das VG Halle im nicht rechtskräftigen Urteil vom 04.06.2019 zum AZ 7 A 21/18 so gesehen.

Obwohl in der zukünftigen Ausschreibung Unterbringung und soziale Betreuung als Gesamtleistung vergeben würden, könnten Mitbewerber durch Einsicht in alle Verträge Rückschlüsse auf die Preisgestaltung ziehen.

Da zwischenzeitlich bei dem OVG LSA der Antrag auf Zulassung der Berufung in dem o.g. Verfahren gestellt wurde, hatte ich Ihnen mit Schreiben vom 31.07.2019 vorgeschlagen, das jetzige Verfahren zunächst ruhend zu stellen; das haben Sie abgelehnt und um Entscheidung gebeten.

## II.

Gemäß § 7 Abs. 1 IZG LSA ist hier über den Antrag zu entscheiden.

Der Informationszugang wird in dem beantragten Umfang gewährt.

Seitens des Landkreises als Vertragspartner der hier betroffenen Verträge werden keine eigenen schutzwürdigen Interessen geltend gemacht, die dem Informationszugang ganz oder teilweise entgegenstehen würden.

Soweit die BIH GmbH als Vertragspartner und somit betroffener Dritter der Herausgabe der Verträge wegen des Vorliegens von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen widerspricht, trifft das nicht zu.

Der beantragte Informationszugang umfasst jeweils zu Los 1 und Los 2 den Betreibervertrag mit den Anhängen 1 bis 4:

- Anhang 1 Leitlinie für die Unterbringung
- Anhang 2 Leitungsbeschreibung
- Anhang 3 Preisblatt
- Anhang 4 Ergänzende Vertragsbedingungen

Da der Vertrag im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung abgeschlossen wurde, sind allen potentiellen Mitbewerbern diese Unterlagen bis auf den Einzelpreis im Anhang 3 ohnehin zugänglich. Insofern können keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der BIH GmbH vorliegen. Aber auch der Einzelpreis je zugewiesener Person pro belegtem Platz /pro Tag stellt kein schützenswertes Betriebs- bzw. Geschäftsgeheimnis dar; die vom Betroffenen hierzu vorgetragenen Gründe treffen nicht zu.

Die Kenntnis des Preises verschafft auch im Zusammenhang mit der Kenntnis der Preise aus den Verträgen über die gesonderte soziale Beratung und Betreuung im Hinblick auf die für den

Anschlusszeitraum durchzuführende Ausschreibung den Mitbewerbern nicht den behaupteten erheblichen Wettbewerbsvorteil.

Nach der Beschlussfassung des Kreistages, auf die sich die BIH GmbH bezieht, soll zukünftig die Unterbringung und die soziale Betreuung als Gesamtleistung vergeben und außerdem eine belegungsunabhängige Pauschale vereinbart werden.

Das erfordert eine vollkommen andere Kalkulation ,für die Kenntnisse aus den bestehenden Verträgen unerheblich sind.

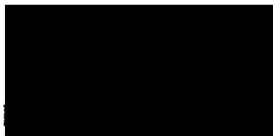
Gemäß § 8 Abs. 2 IZG LSA hat die Entscheidung schriftlich zu ergehen und ist auch dem Dritten bekannt zu geben.

Der Informationszugang darf erst erfolgen, wenn die Entscheidung dem Dritten gegenüber bestandskräftig ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landkreis Saalekreis, 06217 Merseburg, Domplatz 9, eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Amtsleiter